

DANIEL LAMBELET UND DARIO TOGNI-WETZEL

Daniel Lambelet, Professor an der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit (EESP),
Lausanne

Dario Togni-Wetzel, Coach / Supervisor BSO, Ausbilder FA, Diplomierter Arbeitsagoge HFP

Welche Bedeutung hat die Arbeit im Justizvollzug? Welche Bedeutung hat sie für die straffällige Person?

Dario Togni-Wetzel: Die Bedeutung von Arbeit und die grundsätzlich positive Wirkung von Arbeit im Strafvollzug sind unbestritten. Einerseits hat sie für die straffällige Person die gleiche Bedeutung wie für Sie und mich: Eine sinnvolle Tätigkeit ausführen können, Befriedigung erhalten, vielleicht auch Herausforderung erleben, Neues lernen. Im Strafvollzug hat sie aber zusätzliche Bedeutung: eine vernünftige Tagesstruktur, positive Ablenkung vor der negativen Gedankenmühle, soziale Kontakte und nicht zuletzt das Beibehalten und Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche für die Reintegration wesentlich sind.

Daniel Lambelet: Es ist wahr, dass – wie Dario Togni-Wetzel gesagt hat – die Arbeit eine wichtige Rolle in unserem Leben spielt. Sie erlaubt es nicht nur, unseren Lebensunterhalt zu verdienen und uns sozial zu integrieren, sondern sie kann auch – unter gewissen Bedingungen – zur Bildung der erwachsenen Persönlichkeit dienen. Bei der allgemeinen Arbeit wie auch speziell bei der Arbeit im Freiheitsentzug gilt: im gleichen Zug, wie man eine Sache erschafft, erschafft man sich selber.

Was wird mit der Arbeitsagogik im Justizvollzug angestrebt? Wie muss man sich eine arbeitsagogische Betreuung in diesem Kontext vorstellen?

DL: Schon seit einer Weile hat man mit der strikten disziplinären und moralistischen Sicht der Arbeit im Freiheitsentzug gebrochen. Diese Entwicklung ging einher mit der Neudefinition der Rolle der Atelierversantwortlichen. Ihre Funktion ist nicht primär die Aufsicht über die Personen im Freiheitsentzug, sondern diese in einen Arbeitsprozess zu integrieren. Wenn man heute von der sozioprofessionellen Einbindung der Gefangenen spricht, meint man, dass in den Ateliers der Strafvollzugsanstalten die Arbeit nicht Selbstzweck ist, sondern eine Unterstützung im Hinblick auf die Rückkehr in ein Leben in Freiheit. Dies setzt bei den Atelierversantwortlichen voraus, dass sie Ressourcen, Interessen und Schwierigkeiten jedes Gefangenen identifizieren können und der betref-

fenden Person Arbeiten zuteilen, die Gelegenheiten zur Kompetenzentwicklung bieten und Motivation und Engagement zur Arbeit fördern. Sie müssen auch mit den Spannungen, die innerhalb eines Ateliers entstehen können, umgehen können.

DTW: Den Ausführungen von Daniel Lambelet kann ich mich nur anschliessen. Ein Beispiel einer eben erwähnten Bewältigung von Spannungen am Arbeitsplatz wurde mir von einer Arbeitsagogin in Ausbildung geschildert: Eine Eingewiesene äusserte sich wiederholt rassistisch gegenüber einer anderen Frau in derselben Abteilung. Mutig liess die Arbeitsagogin mit sorgfältiger Begleitung und entsprechenden Gesprächen die beiden eng zusammenarbeiten und Arbeiten ausführen, die nun einmal nicht alleine ausgeführt werden konnten. Das Ergebnis? Die beiden wurden beste Arbeitskolleginnen! Somit wird klar, dass Arbeit in der Hand der Arbeitsagogen zu einem Medium wird, mit welchem sie bewusst Wirkungen erzielen können.

Welche Rolle spielt in diesem Rahmen die Bewertung der Arbeitsleistung?

DL: Im Sinne des StGB geht man davon aus, dass die Arbeitsbedingungen im Freiheitsentzug so nah wie möglich an den normalen Arbeitsbedingungen liegen sollen. Eine Bewertung der Arbeitsleistung von Gefangenen innerhalb des Ateliers hat seine volle Berechtigung.

DTW: Ich würde sogar sagen, dass die Arbeitsauswertung und das damit verbundene Feedback Dreh- und Angelpunkt der Arbeitsagogik sind. Es ist ein Schlüsselmoment im Lernprozess. Die Betroffenen bekommen Bestätigung und Rückmeldungen zu beobachtbaren Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie mit der Zeit Sicherheit gewinnen lassen; sie entdecken eigene Ressourcen und lernen, mit sachlicher Kritik umzugehen. Der Psychologe Mihaly Csikszentmihalyi schreibt dazu: «Eine unmittelbare und eindeutige Rückmeldung gehört zu den wirksamsten Mitteln, um die Arbeitsleistung des Mitarbeitenden zu fördern.»

DL: Ja, aber nur wenn diese Auswertung die verschiedenen Facetten der Arbeitsleistung (Arbeitshaltung, Qualität, etc.) berücksichtigt, sie nicht zu komplizierten Verfahren führt und in einer Weise kommuniziert wird, die echte Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Ausserdem ist es wichtig, dass sie sich auf zuverlässige Feststellungen stützt und dass die Atelierversantwortlichen nicht aus den Augen verlieren, dass die Evaluation auch dazu dienen soll, ihr eigenes Verhalten gegenüber den Gefangenen anpassen zu können.

Über welche Ausbildung verfügt ein Werkmeister, der im Justizvollzug arbeitet, in der Regel? Wo kann man sich in der Deutschschweiz arbeitsagogisch ausbilden lassen?

DTW: In der Deutschschweiz gibt es drei Ausbildungsanbieter: das Institut für Arbeitsagogik IfA, die Agogis und die Akademie euregio Bodensee UMZ. Bei diesen drei Anbietern der Ausbildung zur Arbeitsagogin / zum Arbeitsagogen holen sich Werkmeisterinnen und Werkmeister zusätzliches Know-How und werden zu Arbeitsagogen. In der Deutschschweiz nimmt die Zahl der Werkmeister stetig zu, die nach ihrer Ausbildung zum Fachmann Strafvollzug die Ausbildung zum Arbeitsagogen absolvieren.

DL: Vor zwanzig Jahren, als der Lehrplan für die Angestellten des Strafvollzuges revidiert wurde, hat man darüber diskutiert, ob die Ausbildung im SAZ differenziert werden sollte. Auf einen allgemeinen ersten Teil sollte demnach ein zweiter Teil folgen, bei dem die Funktion der jeweiligen Person in der Anstalt besser berücksichtigt werden sollte. Aus organisationalen Gründen wurde diese Option dann aber fallengelassen.

Eine spezifische Ausbildung für die Atelierversantwortlichen findet also erst auf der Stufe der Weiterbildung statt, mit verschiedenen Modulen über die verschiedenen Aspekte der individuellen und gemeinschaftlichen sozioprofessionellen Begleitung.

Wie ressourcenintensiv ist arbeitsagogisch ausgerichtete Arbeit im Justizvollzug? Wie zahlt sich die Arbeitsagogik im Justizvollzug aus?

DL: Die sozioprofessionelle Begleitung der Gefangenen hat sicherlich ihren Preis, da die Atelierversantwortlichen nur eine limitierte Anzahl Gefangene begleiten können und Zeit brauchen, um diese Begleitung zu vollziehen. Dieser Preis ist aber als Investition zu sehen, denn verschiedene Studien haben zu Tage gebracht, dass die Arbeitsintegration ein Faktor ist, der die Rückfallgefahr positiv beeinflusst. Ausserdem ist es in gewissen Fällen möglich, die Ateliers wie Mikro-Unternehmen funktionieren zu lassen. Dies jedoch ohne aus den Augen zu verlieren, dass das primäre Ziel nicht die Erzielung von Gewinn ist.

DTW: Es stimmt, dass regelmässige Standortbestimmungen, das Erarbeiten von Zielvereinbarungen mit dem Eingewiesenen und das Führen eines Förderprotokolls Zeit in Anspruch nehmen, was teilweise mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Diese sind jedoch gerechtfertigt, weil auf diese Weise die Chancen einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.

Dies möchte ich an einem bemerkenswerten Beispiel veranschaulichen: Ein Arbeitsagoge in Ausbildung schilderte mir sein Erfolg mit einem anscheinend hoffnungslosen Fall, der durch seine Drogensucht und kläglichen Bildung unfähig war, die geringsten Anforderungen der Arbeit in der Schreinerei zu erfüllen. Der betroffene Arbeitsagoge erinnerte sich an die ausserordentliche Bedeutung der Wertschätzung und die Wichtigkeit der Anerkennung im arbeitsagogischen Prozess und suchte nach positiven Rückmeldungen zur Arbeit des Gefangenen. Da es praktisch nichts Positives gab, musste er sich besonders Mühe geben, den Betroffenen ganz genau zu beobachten. Erstaunt stellte er trotz Misserfolgen des Gefangenen eine grosse Bereitschaft fest, sich für seine Arbeit einzusetzen. Sein darauffolgendes, ehrliches und wertschätzendes Feedback hatte eine verblüffende Auswirkung auf den Gefangenen: er erzählte aus seiner Lebensgeschichte und beinahe von einer Stunde auf die andere stand er anders auf seinen Füßen. Ihm ging es körperlich wesentlich besser, und er konnte leichter und besser seiner Arbeit nachgehen.

DL: All dies hat schlussendlich nur ein Ziel: dass die Arbeit im Strafvollzug den Gefangenen zu einer fähigen Person macht, dass diese Aktivität ihn mit seinen Grenzen konfrontiert, während dem sie ihm Gelegenheit gibt, diese zu erweitern. Dass sie ihn dazu bringt, sich in diesem sozialen Raum mit anderen Menschen zu arrangieren. Und dass sie ihm ermöglicht, für sich eine mögliche Zukunft zu erblicken.

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

Welche sind die Herausforderungen, die sich der Arbeitsagogik im Justizvollzug stellen? Was könnte in diesem Bereich noch getan werden?

DTW: Eine Herausforderung ist sicher, dass der Justizvollzug den Handlungsspielraum tendenziell einschränkt. Arbeitsagogik bedeutet im Gegenteil eine Öffnung und Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Je nach Vollzugsform und Sicherheitsstufe nimmt diese Herausforderung mehr oder weniger Gewicht ein. Die Verantwortlichen müssen immer wieder Arbeitsagogik mit Sicherheitsaspekten vereinbaren, was den agogischen Auftrag erschweren kann. Ein weiterer Konflikt besteht, wenn die Produktionsaufträge die Förderung der Eingewiesenen erschweren. Zudem wird der Nutzen der Arbeitsagogik im Strafvollzug noch zu wenig erkannt, obwohl wir inzwischen in vielen Institutionen das Personal der Werkbereiche systematisch in Arbeitsagogikschulen. Auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den weiteren Berufsgruppen des Justizvollzugs liegt noch unausgeschöpftes Potential.

DL: Es geht nicht darum, alles in Frage zu stellen, was bisher in den Ateliers gemacht wurde, sondern darum, es zu revidieren und neu auszurichten. Dadurch kann die Handlungsweise der Profis ihre Wirkung besser in die Richtung, die von der aktuellen Strafpolitik gewünscht wird, entfalten. Zum Beispiel indem die Ateliers stärker nach ihrer Aufgabe unterschieden werden: Eintritt/Orientierung, Lehre, Ausbildung, Produktion. Oder auch, indem darauf geachtet wird, dass das Angebot an Arbeitsplätzen im Atelier breiter ist und sich an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anpasst.

Man könnte auch ins Auge fassen, eine Art case management aufzubauen, um eine bessere Kontinuität in der sozioprofessionellen Begleitung der Gefangenen während des Vollzugs sicherzustellen. Eine Übergangsschleuse für Gefangene am Ende ihrer Strafe fehlt ebenfalls. Sie könnte die Form eines Einfüguungsunternehmens annehmen, dessen Anforderungen sich denen der Arbeitswelt noch mehr annähern würden.

DTW: Ja, der Handlungsbedarf ist gross. Ich bin aber optimistisch und zuversichtlich, dass die Arbeitsagogik im Schweizerischen Strafvollzug weiterhin an Bedeutung zunehmen und auch als Fachdisziplin noch stärker Anerkennung finden wird.

Freiburg, Januar 2014